

1. Überblick über Gebäudeenergiegesetz und das Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten

1.1 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Inhalt

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt die energetischen Anforderungen an Gebäude. Es fasst frühere Regelwerke (EnEV, EEWärmeG, EnEG) zusammen und legt u. a. fest:

- Anforderungen an den Primärenergiebedarf von Gebäuden
- Anrechnung erneuerbarer Energien
- CO₂-Emissionsfaktoren für Energieträger (u. a. Fernwärme)
- Vorgaben für Neubau und Bestandsgebäude bei Sanierungen

Anwendungsbereich

- Neubauten
- Größere Sanierungen im Gebäudebestand
- Energieausweise
- Nachweise gegenüber Bau- und Förderstellen (z. B. KfW/BEG)

Ziel

Ziel des GEG ist es, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors zu senken. Dabei wird eine gesamtenergetische und volkswirtschaftliche Perspektive eingenommen. Entscheidend ist, wie effizient Energie insgesamt bereitgestellt und genutzt wird.

1.2 Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO2KostAufG)

Inhalt

Das CO2KostAufG regelt die Aufteilung der CO₂-Kosten aus dem nationalen Emissionshandel zwischen Vermietern und Mieter bei Heizenergien wie Erdgas, Öl oder Fernwärme.

Anwendungsbereich

- Wohngebäude und teilweise Nichtwohngebäude
- Mietverhältnisse
- Abrechnung der CO₂-Kosten aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Ziel

Das Gesetz verfolgt einen Lenkungs- und Verursachungsgedanken:

- Vermieter sollen Anreize erhalten, in klimafreundliche Heizsysteme zu investieren.
- Mieter sollen Anreize erhalten, Heizenergie zu sparen.
- Die CO₂-Kosten werden abhängig von der tatsächlichen Emissionsintensität der Wärmeversorgung zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt.

2. Für wen ist welches Gesetz wann relevant?

Gesetz	Relevant für	Wann relevant?
GEG	Bauherren, Eigentümer, Planer, Energieberater, Förderstellen	Neubau, Sanierung, Energieausweis, Förderanträge
CO2KostAufG	Vermieter, Mieter, Abrechnungsdienstleister, FernwärmeverSORGER	jährliche Heizkostenabrechnung

Wichtig:

Beide Gesetze verwenden CO₂-Emissionsfaktoren, aber zu völlig unterschiedlichen Zwecken.

3. Unterschiede der CO₂-Emissionsfaktoren

GEV Anlage 9 Nr. 1c vs. CO2KostAufG Abschnitt 2 § 3 Grundlegende Betrachtungsweisen

Aspekt	GEV	CO2KostAufG
Perspektive	gesamtdeutsche / systemische Sicht	lokale, anlagenspezifische Sicht
Zweck	energetische Gebäudebewertung	Kostenverteilung CO ₂
Fokus	Klimawirkung im Gesamtsystem	tatsächliche Emissionen vor Ort
KWK-Strom	Wird angerechnet	wird nicht angerechnet

4. Ermittlung der Emissionsfaktoren im Detail

4.1 Emissionsfaktor nach GEG

(GEG Anlage 9 Nr. 1c)

- Der Emissionsfaktor für Fernwärme wird nach AGFW-Arbeitsblatt FW 309-1 ermittelt.
- Es kommt die Stromgutschriftenmethode zur Anwendung.

Kernprinzip:

- In KWK-Anlagen werden gleichzeitig Wärme und Strom erzeugt.
- Der erzeugte KWK-Strom verdrängt Strom von fossilen Kraftwerken aus dem öffentlichen Netz.
- Die durch die „Doppelnutzung“ des Energieträgers vermiedenen CO₂-Emissionen werden der Wärmeerzeugung gutgeschrieben.

Ergebnis:

- Aus gesamtdeutscher Sicht verbessert sich die CO₂-Bilanz.
- Die Fernwärme erhält häufig sehr gute Emissionsfaktoren.
- Diese Faktoren sind anzuwenden für:
 - Energieausweise
 - GEG-Nachweise
 - Förderprogramme

4.2 Emissionsfaktor nach CO2KostAufG

(Abschnitt 2 § 3)

- Der Emissionsfaktor beschreibt die tatsächlichen CO₂-Emissionen, welche direkt am Schornstein der lokalen Erzeugungsanlage entstehen.
- Es erfolgt keine Anrechnung der Stromerzeugung aus KWK.
- Emissionseinsparungen durch verdrängten Netzstrom bleiben unberücksichtigt.

Kernprinzip:

- Rein lokaler Blick auf die Wärmeerzeugung.
- Maßgeblich ist der eingesetzte Brennstoff und dessen Emissionsfaktor.
- Ziel ist eine verursachungsgerechte Kostenverteilung.

Ergebnis:

- Emissionsfaktoren können deutlich höher ausfallen als nach GEG.
- Diese Werte sind ausschließlich für die CO₂-Kostenaufteilung relevant.

5. Warum weichen die Emissionsfaktoren so stark voneinander ab?

Die Abweichung ist keine Unstimmigkeit, sondern gesetzlich gewollt, da beide Regelwerke unterschiedliche Ziele verfolgen:

- GEG:
Wie klimafreundlich ist die Wärmeversorgung im gesamtenergetischen Kontext Deutschlands?
- CO2KostAufG
Wie hoch sind die lokal verursachten Emissionen, für die CO₂-Kosten anfallen?

6. Zusammenfassung

- Der GEG-Emissionsfaktor beschreibt die CO₂-Emissionen aus gesamtdeutscher Perspektive unter Berücksichtigung von KWK-Stromgutschriften.
- Der CO2KostAufG-Emissionsfaktor beschreibt die tatsächlichen lokalen Emissionen der Wärmeerzeugung ohne Anrechnung der Stromproduktion.
- Beide Faktoren sind richtig, aber nicht miteinander vergleichbar, da sie:
 - unterschiedliche Ziele,
 - unterschiedliche Betrachtungsweisen,
 - unterschiedliche Berechnungsvorschriften und
 - unterschiedliche Anwendungsfälle haben.

Kurz gesagt:

GEG bewertet Klimawirkung im Gesamtsystem (Systemische Klimabetrachtung) – CO2KostAufG verteilt Kosten nach lokaler Verursachung (Anlagenspezifische Verursacherbetrachtung).